

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0004/2024
Amt/Aktenzeichen 10.03/10 25 03	Datum 03.07.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	09.07.2024	Ö

Betreff: Gremienbildungen; hier: Ausschüsse und sonstige Gremien sowie Ferienparlament
Mainz, 3. Juli 2024
gez. Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 44 GemO und spezialgesetzlicher Regelungen die Bildung nachfolgend aufgeführter Ausschüsse und sonstiger Gremien sowie die Einrichtung des Haupt- und Personalausschusses als „Ferienparlament“:

a) Ausschüsse:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
Ausschuss für Frauenfragen
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie
Bau- und Sanierungsausschuss
Haupt- und Personalausschuss
Jugendhilfeausschuss (*Pflichtausschuss*)
Kulturausschuss
Nachbarschaftsausschuss
Rechnungsprüfungsausschuss (*Pflichtausschuss*)
Schulträgerausschuss (*Pflichtausschuss*)
Sozialausschuss
Sportausschuss
Städteausschuss Mainz-Wiesbaden
Stadtrechtausschuss (*Pflichtausschuss*)
Umlegungsausschuss (*Pflichtausschuss*)
Vergabeausschuss
Ausschuss für Mobilität
Werkausschuss Stadtreinigung (*Pflichtausschuss*)

Werkausschuss GWM (Pflichtausschuss)
Werkausschuss KDZ (Pflichtausschuss)
Wirtschaftsausschuss

b) sonstige Gremien (gebildet durch den Stadtrat oder unter Beteiligung der Stadt Mainz):

Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Beirat für Bürgerbeteiligung
Beirat für Digitalisierung
Beirat für Migration und Integration
Beirat Job-Center für Arbeitsmarktintegration
Fluglärmbeirat Layenhof
Jury V.-O.-Stomps-Preis
Jury zur Verleihung des Preises zur Förderung Mainzer Bildender Künstler
Klimaschutzbeirat
Kuratorium Vergabe Gutenberg-Stipendien
Kuratorium Vergabe Gutenberg-Preis
Mainzer Seniorenbeirat
Mitgliederversammlung VHS
Psychiatriebeirat
Regionaltag Rheinhessen
Regionalvertretung Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe
Theaterbeirat
Vorstand VHS
Zweckverband Layenhof/Münchwald
Zweckverband Lennebergwald
Zweckverband RNN
Zweckverband „Schulverband Schule Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“

c) Haupt- und Personalausschuss als „Ferienparlament“:

Der Stadtrat beauftragt den Haupt- und Personalausschuss entsprechend § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Mainz bis zum Ende der Wahlperiode in sitzungsfreien Zeiten, besonders während der Schulferien oder bei längeren Zeitabständen zwischen Sitzungen des Stadtrates, anstelle des Stadtrates und der Ausschüsse Entscheidungen zu treffen, sofern es sich um übertragbare Aufgaben im Sinne des § 32 GemO handelt. Dies gilt auch für die Bekanntgabe von Eilentscheidungen gemäß § 48 GemO. Der Stadtrat legt jeweils fest, wann dies der Fall ist.